

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N "Hauptbahnhof"; Aufstellungsbeschluss

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	07.05.2019	Vorberatung
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung

Antrag:

- 1. Dem Antrag von Herrn Ferdinand Fäth vom 05.04.2019 auf Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die Neuerrichtung des Ingolstädter Hauptbahnhofsgebäudes wird stattgegeben.
- 2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N "Hauptbahnhof", dessen Geltungsbereich entsprechend dem beigefügten Planentwurf Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 5325/14, 5325/12 sowie 5325/136, der Gemarkung Ingolstadt umfasst, wird beschlossen.
- 3. Das Bauleitplanverfahren soll als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.
- 4. In Abstimmung mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) ist von der Verwaltung bis zum Satzungsbeschluss gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist, sowie zu etwaigen Erschließungsmaßnahmen getroffen werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit dem Vorhabenträger zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 07.05.2019

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 06.06.2019

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.